

Kreistagsdrucksache Nr. 136/14

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Frau Lena Mager

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 03.12.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.12.2014

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Lena Mager aus dem Kreistag liegen vor.

Sachverhalt:

Frau Lena Mager hat mit Schreiben vom 11.11.2014 ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Sie hat mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer zeitlichen Beanspruchung durch ihre Ausbildung sowie ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Rottenburg das Amt nicht weiter ausüben kann.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LKrO kann ein Kreistagsmitglied sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund verlangen. Demnach gilt insbesondere als wichtiger Grund, wenn das Mitglied einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 12 Abs. 2 LKrO der Kreistag.